

Beitragsordnung

des Kanuclub CJD Kaltenstein Vaihingen/Enz e.V.

Diese Fassung der Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 4. Februar 2020 vorgestellt, Änderungen wurden besprochen. Die Änderungen wurden eingearbeitet. Laut protokolliertem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 4.2.2020 tritt diese Beitragsordnung zum 31.12.2020 in Kraft.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags sowie den Termin der Beitragsänderung. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags-/Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 14 Jahren	€ 24,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 32,--
03	Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende und Bundesfreiwilligendienstleistende	€ 32,--
04	Erwachsene über 18 Jahre	€ 45,--
05	Familien, 2 Erwachsene und deren Kinder bis 18 Jahren	€ 80,--
06	1 Erwachsene_r und deren/dessen Kinder bis 18 Jahren	€ 65,--

1. Die ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 03 muss beantragt werden. Der formlose Antrag muss bis spätestens 31.12. des der Beitragspflicht vorausgehenden Jahres beim Kassierer vorliegen. Der Antrag muss schriftlich, per E-Mail oder Briefpost, gestellt werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung und die Mitgliedschaft des Württembergischen Sportbundes WLSB und des Deutschen Kanuverbandes DKV.
4. Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum letzten Kalendertag des Monats Februar des Jahres, für das die Beitragspflicht besteht, auf das Vereinskonto überwiesen oder beim Kassierer bar bezahlt werden.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5.- pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09., Ende des DKV Fahrtenjahres, wird der Beitrag für das Folgejahr in voller Höhe sofort fällig. Das Zahlungsziel wird mit 4 Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung beim Kassierer festgelegt. (Ein Beitrag für die Übergangszeit wird nicht erhoben.)

§ 4 Gebühren

Hallenbadtraining Vereinsmitglieder	€ 3.-
Hallenbadtraining Nichtmitglieder	€ 5.-

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Kreissparkasse Ludwigsburg

IBAN: DE68 6045 0050 0008 9063 33

BIC: SOLADES1LBG

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Vaihingen an der Enz

5. Februar 2020